



**DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
ZERSTÖRUNGSFREIE
PRÜFUNG E.V.**

PERSONALZERTIFIZIERUNGSSTELLE (DPZ)

Begriffe

Für die Anwendung aller Dokumente des QM-Systems der DPZ gelten die folgenden Begriffe:

Allgemeine Prüfung

Schriftliche Prüfung für Stufe 1 oder Stufe 2, die sich mit den Grundlagen eines ZfP-Verfahrens befasst

Anerkannte Ausbildungsstätte (ANAS)

Anerkannte Ausbildungsstätten sind Kooperationspartner der DGZfP, die Kurse und Prüfungen nach den Regeln der DGZfP, jedoch in eigener wirtschaftlicher Verantwortung anbieten

Sie erfüllen die Anforderungen der Richtlinie für Ausbildungsstätten (Richtlinie A5) und die der DIN EN ISO 9712

Die ordnungsgemäße Durchführung von Schulungen wird von der DGZfP regelmäßig überprüft

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 1 von 21

Anforderung, behördlich

Verbindliche Anforderung, festgelegt durch eine von einem Gesetzgeber mandatierte Behörde

Anforderung, gesetzlich

Durch einen Gesetzgeber festgelegte verbindliche Anforderung

Anforderung, normativ

Durch eine Norm festgelegte verbindliche Anforderung

Anmelder

Person, die einen Kandidaten zur Schulung und Prüfung anmeldet. Anmelder kann der Kandidat, ein Bevollmächtigter des Kandidaten, der Arbeitgeber des Kandidaten oder ein Bevollmächtigter des Arbeitgebers sein

Antragsteller

Person, Unternehmen oder Behörde die den Zertifizierungsantrag (Antrag auf Zulassung zum Zertifizierungsprozess) bei der Zertifizierungsstelle einreicht. Antragsteller kann die zu zertifizierende Person, ein Bevollmächtigter des Arbeitgebers oder der Arbeitgeber sein

Arbeitgeber

Unternehmen, in dem der Kandidat regelmäßig beschäftigt ist; ein Arbeitgeber kann auch gleichzeitig Kandidat sein

Arbeitsanweisung (AA)

Verbindliche schriftliche Anleitung zur Durchführung von Tätigkeiten mit den erforderlichen Vorgaben und Hinweisen

Audit

Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind

Untersuchungsverfahren das dazu dient Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 2 von 21

Auditfeststellung

Ergebnisse der Beurteilung der zusammengestellten Auditnachweise gegen
Auditkriterien

Auditkriterien

Satz von Vorgehensweisen, Verfahren oder Anforderungen

Auditnachweis

Aufzeichnungen, Tatsachenfeststellungen oder andere Informationen, die für die
Auditkriterien zutreffen und verifizierbar sind

Auditor

Person mit den dargelegten persönlichen Eigenschaften und der Kompetenz, ein
Audit durchzuführen

Auditprogramm

Satz von einem oder mehreren Audits, die für einen spezifischen Zeitraum geplant
werden und auf einen spezifischen Zweck gerichtet sind

Auditschlussfolgerung

Ergebnis eines Audits, welches das Auditteam nach Erwägung der Auditziele und
aller Auditfeststellungen geliefert hat

Auditteam

ein oder mehrere Auditoren, die ein Audit durchführen, nötigenfalls unterstützt
durch Sachkundige

Aufsichtsführender

durch die Zertifizierungsstelle autorisierte Person, die eine Prüfung beaufsichtigt
(administriert) bzw. überwacht, aber nicht die Kompetenz des Kandidaten bewertet

ANMERKUNG Andere Begriffe für Aufsichtsführender sind Aufsichtsperson,
Aufsichtspersonal, Prüfungsadministrator

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 3 von 21

Aufzeichnung

Dokument, das erreichte Ergebnisse angibt oder einen Nachweis ausgeführter Tätigkeiten bereitstellt

Autorisierte Qualifizierungsstelle

Stelle, die unabhängig vom Arbeitgeber ist und durch die Zertifizierungsstelle autorisiert wurde, Qualifizierungsprüfungen vorzubereiten und durchzuführen

Auswahlantwort-Prüfungsaufgabe

Aufgabenstellung mit vier möglichen Antworten, von denen nur eine richtig ist und die restlichen drei falsch oder unvollständig sind

Beschwerde

Ausdruck der Unzufriedenheit, im anderen Sinne als Einspruch, durch jede Person oder jede Organisation gegenüber einer Zertifizierungsstelle in Bezug auf die Tätigkeiten der Stelle bzw. einer zertifizierten Person, wo eine Antwort erwartet wird

Bevollmächtigter

Person mit der Fähigkeit, an Stelle eines anderen rechtlich aufzutreten, insbesondere rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des anderen mit der Wirkung abzugeben oder entgegen zu nehmen, dass die ausgelösten Rechtsfolgen den anderen treffen

Bewerter

Aufsichtspersonal von Prüfungen mit Bewertungsaufgaben das vom Prüfungsbeauftragten mit genauen schriftlichen Korrigiervorgaben ausgestattet wird und das ein gültiges Zertifikat für das angewendete Verfahren mindestens in der Stufe 2 haben muss

ANMERKUNG Ein anderer Begriff für Bewerter ist „autorisiertes Aufsichtspersonal mit Bewertungsaufgaben“

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 4 von 21

Bewertung

Tätigkeit zur Ermittlung der Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit der Betrachtungseinheit, festgelegte Ziele zu erreichen

Critical Location

Eine „Critical Location“ übt Tätigkeiten aus, die nach DIN EN ISO/IEC 17011, IAF GD 3 oder IAF/ILAC-A5 als Schlüsseltätigkeiten definiert sind; diese Tätigkeiten können in der Regel nur von Personal mit besonderen Qualifikationen und Kompetenzen ausgeführt werden (siehe DAkKS Regelwerk 71 SD 0 014)

Für den Bereich „Personal der zerstörungsfreien Prüfung“ werden an diesem Standort eine oder mehrere der nachfolgenden Schlüsseltätigkeiten selbstständig durchgeführt: 1, 2, 3 (nur Zertifizierung), 4, 5, 7, 8, 9
(Siehe auch „Non-Critical Location“)

Datenschutz

Schutz des Einzelnen vor dem Missbrauch personenbezogener Daten

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Systematische Einordnung deutscher Qualifikationen und Kompetenzen, um sie international vergleichbar zu machen. (siehe auch EQR)

Dokument

Information, einschließlich des Trägermediums

ANMERKUNG 1 Das Medium kann Papier, eine magnetische, elektronische oder optische Speicherplatte, eine Fotografie, ein Bezugsmuster oder eine Kombination daraus sein

ANMERKUNG 2 Ein Satz von Dokumenten, z. B. Spezifikationen und Aufzeichnungen, wird häufig als „Dokumentation“ bezeichnet

Effizienz

Verhältnis zwischen dem erreichten Ergebnis und den eingesetzten Ressourcen

Einspruch

Verlangen des Antragstellers, Kandidaten oder einer zertifizierten Person, die durch

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 5 von 21

die Zertifizierungsstelle getroffene Entscheidung in Bezug auf seinen/ihren angestrebten Zertifizierungsstatus zu überprüfen

Erfahrung

siehe „Industrielle Erfahrung“

Erfolg

Erreichen eines Ziels

Ergebnis

Ergebnis eines Prozesses

Erstkandidat

Person, die die Qualifizierung und Zertifizierung erstmalig beantragt

Ethik

Kriterien für gutes und schlechtes Handeln und die Bewertung der Motive und Folgen

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Initiative der Europäischen Union (EU), der berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbarer machen soll

Der EQR stellt einen neutralen Rahmen her, auf den jede Qualifikation/jeder Bildungsgang in jedem Staat der EU bezogen werden kann

Kein Bildungssystem soll dabei bevorzugt oder diskriminiert werden

Fachzertifizierer

unabhängige, fachkompetente Person, die am Ende des Zertifizierungsprozesses die endgültige Entscheidung über die Zertifizierung trifft

Der Fachzertifizierer darf nicht an der Schulung oder der Prüfung der zu zertifizierenden Person beteiligt gewesen sein

Fairness

Gleiche Chancen auf Erfolg für jeden Kandidaten im Zertifizierungsprozess

Fehler

Nichterfüllung einer Anforderung

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 6 von 21

Freigabe

Erlaubnis, zur nächsten Stufe eines Prozesses oder zum nächsten Prozess überzugehen

Gültigkeit

Nachweis, dass die Begutachtung das misst, was laut Festlegung im Zertifizierungsprogramm zu messen beabsichtigt ist

Industrielle Erfahrung

Unter qualifizierter Aufsicht in der Anwendung des ZfP-Verfahrens in dem betroffenen Sektor gewonnene Erfahrung, die von der Zertifizierungsstelle akzeptiert wird, und die notwendig ist, um die Fertigkeiten und Kenntnisse zur Erfüllung der Qualifizierungsvorgaben zu erwerben

Die „qualifizierte Aufsicht“ kann erfolgen durch ZfP-Personal, das in demselben Verfahren zertifiziert ist oder durch Personal, das die Kenntnisse, Fertigkeiten, Schulung und Erfahrung besitzt, die zur korrekten Durchführung einer solchen Beaufsichtigung notwendig sind

Das können Meister, Lehrpersonal, Ingenieure oder Prüfaufsichten sein

Mit Beginn des Kurses der Stufe 1 sollten die Teilnehmer über folgende Kenntnisse verfügen, die sie im Rahmen der Mindesterfahrungszeit erworben haben:

Rolle der zerstörungsfreien Prüfung im betrieblichen Produktions- oder Wartungsprozess:

- Welche Objekte werden geprüft?
- Welche technischen Eigenschaften haben die Prüfobjekte?
- Warum werden diese geprüft?
- Welche Fehlerarten können auftreten?

ANMERKUNG 1 ZfP-Schulung ist keine Erfahrung im Sinne der DIN EN ISO 9712 (siehe „ZfP-Schulung“)

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 7 von 21

ANMERKUNG 2 Die industrielle Erfahrung kann unter qualifizierter Aufsicht sowohl festangestellt als auch als Praktikant in einem Betrieb der industrielle ZfP durchführt (siehe Praktikum / Betriebspraktikum) gesammelt werden

Information

Daten mit Bedeutung

Integrität

Übereinstimmung eines Wertesystems mit dem eigenen Handeln

Interessierter Kreis

Person, Gruppe oder Organisation, die von der Leistung einer zertifizierten Person oder der Zertifizierungsstelle betroffen ist

Kandidat

Person, die die Qualifizierung und Zertifizierung beantragt hat, und die unter Beaufsichtigung von Personal, das eine für die Zertifizierungsstelle akzeptable Qualifikation hat, Erfahrung sammelt, also festgelegte Anforderungen erfüllt und zum Zertifizierungsprozess zugelassen ist

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

Konformität

Erfüllung einer Anforderung

Kontrolle

Eine Überprüfung oder Nachprüfung, die auch in einer Überwachung bestehen kann

Korrektur

Maßnahme zur Beseitigung eines erkannten Fehlers

Korrekturmaßnahme

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache eines erkannten Fehlers oder einer anderen erkannten unerwünschten Situation

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 8 von 21

ANMERKUNG 1 Für einen aufgetretenen Fehler kann es mehr als eine Ursache geben.

ANMERKUNG 2 Eine Korrekturmaßnahme wird ergriffen, um das erneute Auftreten eines Fehlers zu verhindern, während eine Vorbeugungsmaßnahme ergriffen wird, um das Auftreten des Fehlers zu verhindern.

ANMERKUNG 3 Es besteht ein Unterschied zwischen Korrektur und Korrekturmaßnahme.

Kunde

Organisation oder Person, die ein Produkt oder eine Dienstleistung empfängt

Kundenzufriedenheit

Wahrnehmung des Kunden zu dem Grad, in dem die Anforderungen des Kunden erfüllt worden sind

Managementsystem

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer Organisation, um Politiken, Ziele und Prozesse zum Erreichen dieser Ziele festzulegen

Mangel

Nichtkonformität/Nichterfüllung einer Anforderung in Bezug auf einen beabsichtigten oder festgelegten Gebrauch

ANMERKUNG Die Unterscheidung zwischen den Begriffen Mangel und Nichtkonformität ist wegen ihrer rechtlichen Bedeutung wichtig, insbesondere derjenigen, die im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungshaftungsfragen steht

Die Benennung „Mangel“ sollte daher mit äußerster Vorsicht verwendet werden

Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle

Angestelltes Personal des DGZfP e.V.

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 9 von 21

Nichtkonformität

Fehler

Nichterfüllung einer Anforderung

Non-Critical Location

Eine Non-Critical Location führt keine Schlüsseltätigkeiten aus; bei den Tätigkeiten handelt es sich meist um einfache Bürotätigkeiten, die nach den Regeln der Hauptstelle der Zertifizierungsstelle ausgeführt werden (siehe DAkkS Regelwerk 71 SD 0 014)

Objektiver Nachweis

Daten, welche die Existenz oder Wahrheit von etwas bestätigen

ANMERKUNG Objektive Nachweise können durch Beobachtung, Messung, Prüfung oder mit anderen Mitteln erbracht werden

Organisation

Gruppe von Personen und Einrichtungen mit einem Gefüge von Verantwortungen, Befugnissen und Beziehungen

BEISPIEL Gesellschaft, Körperschaft, Firma, Unternehmen, Institution, gemeinnützige Organisation, Einzelunternehmer, Verband, Verein oder Teile oder Mischformen solcher Einrichtungen

Person

Bezeichnet einen bestimmten Menschen, dem juristisch ein bestimmtes rechtlich festgelegtes Subjektsein mit Rechten und Pflichten bestätigt wird

Personal

Bezahlte Mitarbeiter eines Unternehmens oder einer Behörde

Politik

Absichten und Ausrichtung einer Organisation, wie von der obersten Leitung formell ausgedrückt

Praktikum (Betriebspraktikum)

Praktikum in einem Betrieb, der industrielle ZfP durchführt. (Siehe „Industrielle

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 10 von 21

Erfahrung“)

ANMERKUNG Ein Betriebspraktikum kann nicht mit dem Faktor von höchstens 5 nach DIN EN ISO 9712, Abschn. 7.3.3.5 gewichtet werden

Praktikum (Praktikumsprogramm)

gemäß DIN EN ISO 9712:2012-12, 7.3.3.5

Praktikum in einer Schulungsorganisation, die ein von der Zertifizierungsstelle anerkanntes Programm anwendet

Praktische Prüfung

Prüfung der praktischen Fertigkeiten, in der der Kandidat Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Durchführung der Prüfung zeigt

Programmausschuss (scheme committee)

Ein von der Zertifizierungsstelle eingesetzter Ausschuss, der für die Entwicklung und Aufrechterhaltung des Zertifizierungsprogramms für jede Art von Zertifizierung verantwortlich ist

Dieser Ausschuss vertritt fair und gerecht die Interessen aller maßgeblich am Zertifizierungsprogramm beteiligten Kreise, ohne dass Einzelinteressen dominieren

Programmeigner

Organisation, die für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines Zertifizierungsprogramms verantwortlich ist

Prozess

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, der Eingaben zum Erzielen eines vorgesehenen Ergebnisses verwendet

Prüfer

Person, die ZfP-Prüfungen durchführt

ANMERKUNG nicht identisch mit dem Prüfer nach DIN EN ISO/IEC 17024, siehe „Prüfungsbeauftragter“

Prüfmittel

Prüfmittel oder Überwachungs- und Messmittel sind Prüfgeräte, Messgeräte oder

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 11 von 21

Vorrichtungen, die in einem Produktionsprozess zur Sicherstellung der Produktqualität eingesetzt werden

Prüfung

Teil der Evaluierung, mit dem die Kompetenz eines Kandidaten durch eine oder mehrere Möglichkeiten, z. B. schriftlich, mündlich, praktisch und beobachtend, festgestellt wird

Prüfung der Grundlagenkenntnisse

Schriftliche Prüfung in der Stufe 3, die die Kenntnisse des Kandidaten in Werkstoffkunde und Werkstofftechnik und Arten von Inhomogenitäten (Teil A), die Kenntnis des Qualifizierungs- und Zertifizierungssystems nach EN 473 oder ISO 9712 (Teil B) und der für die Stufe 2 erforderlichen Grundlagen der ZfP-Verfahren (Teil C) bestätigt

Prüfung im ZfP-Hauptverfahren

Schriftliche Prüfung in der Stufe 3, die die allgemeinen (Teil D) und speziellen (Teil E) Kenntnisse des Kandidaten bestätigt sowie die Fähigkeit, eine ZfP-Verfahrensbeschreibung (Teil F) für das Verfahren zu erstellen, das in dem/den Sektor(en) (Produkt- oder Industriesektoren) angewendet wird, für den/die die Zertifizierung beantragt wird

Prüfungsbeauftragter

Person mit Stufe 3-Zertifizierung für das Verfahren und dem Produkt- oder Industriesektor, für das/den sie durch die Zertifizierungsstelle autorisiert ist, ZfP-Qualifizierungs- und Rezertifizierungsprüfungen durchzuführen, zu leiten, zu überwachen, zu bewerten und das Ergebnis zu beurteilen, wenn die Prüfung fachkompetente Beurteilung erfordert

Prüfungsstück

in der praktischen Prüfung verwendete Probe, die repräsentativ für die in dem anzuwendenden Sektor typischerweise zu prüfenden Produkte ist, möglicherweise einschließlich von Durchstrahlungsbildern und Datensätzen

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 12 von 21

Prüfungsstückdokumentation

Muster-Lösung mit Angabe des optimalen Ergebnisses einer praktischen Prüfung unter definierten Bedingungen (Geräte-Typ, Einstellungen, Technik, Prüfungsstück usw.) die bei der Bewertung des Prüfberichtes eines Kandidaten zum Vergleich herangezogen wird

Prüfungsteilnehmer

Person, die an einer Qualifizierungs- oder Rezertifizierungsprüfung teilnimmt

Prüfungszentrum

Von der Zertifizierungsstelle anerkanntes Zentrum in dem Qualifizierungs- und Rezertifizierungsprüfungen durchgeführt werden. Es handelt sich um ein Zentrum, das über geeignete Kompetenzen, Einrichtungen und Räumlichkeiten zur Durchführung von Prüfungen verfügt

Prüfwerker

Personal der zerstörungsfreien Prüfung mit Schulung und Prüfung unterhalb der Stufe 1 nach DIN EN 473 und/oder DIN EN ISO 9712

ANMERKUNG Die Qualifizierung von Prüfwerkern ist in der DIN 54161 „Zerstörungsfreie Prüfung — Qualifizierung von Prüfwerkern der zerstörungsfreien Prüfung“ beschrieben

Qualifizierte Aufsicht

Beaufsichtigung von Kandidaten beim Erwerb von Erfahrung durch ZfP-Personal, das in demselben Verfahren zertifiziert ist oder durch Personal, das nach Meinung der Zertifizierungsstelle die Kenntnisse, Fertigkeiten, Schulung und Erfahrung besitzt, die zur korrekten Durchführung einer solchen Beaufsichtigung notwendig sind

Qualifizierung

Nachweis von körperlicher Eignung, Kenntnissen, Fertigkeiten, Ausbildung, Schulung und (Berufs-)Erfahrung, der zur fachgerechten Ausführung von ZfP-Aufgaben notwendig ist

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 13 von 21

Qualifizierungsprüfung

Prüfung, die von der Zertifizierungsstelle oder der autorisierten Qualifizierungsstelle durchgeführt wird, und in der die allgemeinen, speziellen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten des Kandidaten bewertet werden

Qualität

Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt

ANMERKUNG 1 Die Benennung „Qualität“ kann zusammen mit Adjektiven wie schlecht, gut oder ausgezeichnet verwendet werden.

ANMERKUNG 2 „Inhärent“ bedeutet im Gegensatz zu „zugeordnet“ „einer Einheit innewohnend“, insbesondere als ständiges Merkmal

Qualitätsmanagement

Aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation bezüglich Qualität

Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH)

Dokument, in dem das Qualitätsmanagementsystem einer Organisation festgelegt ist

Qualitätsmanagementsystem (QMS)

Managementsystem zum Leiten und Lenken einer Organisation bezüglich der Qualität

Qualitätssicherung

Teil des Qualitätsmanagements, der auf das Erzeugen von Vertrauen darauf gerichtet ist, dass Qualitätsanforderungen erfüllt werden

Qualitätssicherungsvorschrift (QSV)

Dokument, in dem Regeln zur Qualitätssicherung einer Organisation festgelegt sind

Rezertifizierungsprüfung

Eine in der Stufe 1 oder Stufe 2 durchgeführte praktische Prüfung von Prüfungsstücken, die dem Geltungsbereich der zu verlängernden Zertifizierung angepasst sind, und zusätzlich in der Stufe 2 die Anfertigung einer schriftlichen

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 14 von 21

Prüfanweisung, nach der Stufe 1-Personal arbeiten kann

In der Stufe 3 eine schriftliche Prüfung, die mindestens 20 Aufgaben zur Anwendung des Prüfverfahrens in dem/den betroffenen Sektor(en) umfassen, aus denen das Verständnis für aktuelle ZfP-Verfahren, Normen, Regelwerke oder Spezifikationen sowie angewendete Techniken hervorgeht und nach Wahl der Zertifizierungsstelle mindestens fünf Fragen zu den Anforderungen aus dem Zertifizierungsprogramm und/oder eine praktische Prüfung der Stufe 2, ausgenommen ist der Entwurf von Prüfanweisungen

Schulung

Siehe „ZfP-Schulung“

Folgende Begriffe können synonym für „Schulung“ verwendet werden:

„Ausbildung“, „Kursus“

Schulungsstätte

Örtlichkeit, in der Prüfer nach DIN 54161 geschult und qualifiziert werden

Schulungsorganisation

Organisation, in deren Räumen Schulungskurse durchgeführt werden

ANMERKUNG siehe auch „Anerkannte Ausbildungsstätte“

Sektor

Bestimmter Bereich der Industrie oder Technik, in dem besondere ZfP-Praktiken genutzt werden, die spezifische produktbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten, Geräte oder Schulung erfordern

ANMERKUNG Ein Sektor kann auf ein Produkt (Schweißverbindungen, Gussstücke, usw.) oder auf einen Industriezweig (Luft- und Raumfahrt, wiederkehrende Prüfungen, usw.) bezogen sein (DIN EN ISO 9712, Abschn. 3.26)

Spezielle Prüfung

Schriftliche Prüfung in der Stufe 1 oder Stufe 2, die sich mit den Prüftechniken in einem bestimmten Sektor / in bestimmten Sektoren einschließlich der Kenntnisse

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 15 von 21

des/der zu prüfenden Produkte(s) und der Regelwerke, Normen, Spezifikationen, Verfahrensbeschreibungen und Zulassungskriterien befasst

Spezifikation

Dokument, das Anforderungen festlegt

BEISPIEL Qualitätsmanagement-Handbuch, Qualitätssicherungsvorschrift, technische Zeichnung, Verfahrensanweisung, Arbeitsanweisung

Standort

Ein Standort (Außenstelle, Niederlassung – wie auch immer bezeichnet) ist ein von der Zentrale / Hauptstelle räumlich abgetrennter Teil einer Zertifizierungsstelle

Unter der fachlichen Aufsicht der Hauptstelle werden am Standort einzelne oder mehrere Tätigkeiten innerhalb des Geltungsbereiches der Akkreditierung vorgenommen. (z. B. erste Kontaktaufnahme zum Kunden der Zertifizierungsstelle, Information des Kunden bis zur Durchführung von Konformitätsbewertungstätigkeiten)

Ein Standort kann zu demselben oder einem anderen Rechtsträger gehören (z. B. Außenstellen, die als eigene juristische Person firmieren)

Ständige Verbesserung

Wiederkehrende Tätigkeiten zur Erhöhung der Eignung, Anforderungen zu erfüllen

Stufe 3 zertifizierte Person

Person, die alle Zertifizierungsbedingungen erfüllt und der von der Zertifizierungsstelle ein Zertifikat in der Stufe 3 ausgestellt wurde

Stufe-1-Kandidat

Person, die die Qualifizierung und Zertifizierung in der Stufe 1 beantragt

Stufe-1-Personal

Personal, das in der Stufe-1 qualifiziert und zertifiziert ist

Stufe-3-Zertifizierungskandidat

Person, die die Zertifizierung in der Stufe 3 beantragt

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 16 von 21

System

Satz von in Wechselbeziehung oder Wechselwirkung stehenden Elementen

Überprüfung

Bestimmung der Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit eines Objekts, festgelegte Ziele zu erreichen

Überwachung

Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit einer zertifizierten Person innerhalb des Zertifizierungszeitraums, um die fortlaufende Erfüllung des Zertifizierungsprogramms sicherzustellen

Unparteilichkeit

Vorhandensein von Objektivität

ANMERKUNG 1 Objektivität bedeutet, dass Interessenkonflikte nicht bestehen oder beigelegt werden, um nachfolgende Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle nicht nachteilig zu beeinflussen

ANMERKUNG 2 Andere Begriffe, die bei der Vermittlung von Unparteilichkeitselementen nützlich sind, sind folgende: Unabhängigkeit, Freisein von Interessenkonflikten, Freisein von Vorurteilen, Freisein von Voreingenommenheit, Neutralität, Fairness, Aufgeschlossenheit, Geradlinigkeit, Abstandswahrung, Ausgewogenheit

Verantwortung

Die Möglichkeit, dass eine Person für die Folgen eigener oder fremder Handlungen Rechenschaft ablegen muss

Verfahrensweisung (VA)

Ein Dokument, das durch verschiedene Normen gefordert wird, um die normativ vorgeschriebenen Abläufe im Sinne einer verbindlichen Vorschrift im Unternehmen nachvollziehbar zu dokumentieren. Die jeweiligen Verfahren müssen festgelegt, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten werden. Dieser Anspruch zieht die

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 17 von 21

Tätigkeiten der Freigabe, Schulung sowie Prüfung bzw. Auditierung nach sich, deren Durchführung ihrerseits dokumentiert sein muss

Verifizierung

Bestätigung durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass festgelegte Anforderungen erfüllt worden sind

Vertrag

bindende Vereinbarung

Vertraulichkeit

Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen

Vorbeugungsmaßnahme

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache eines möglichen Fehlers oder einer anderen möglichen unerwünschten Situation

ANMERKUNG 1 Für einen möglichen Fehler kann es mehr als eine Ursache geben

ANMERKUNG 2 Eine Vorbeugungsmaßnahme wird ergriffen, um das Auftreten eines Fehlers zu verhindern, während eine Korrekturmaßnahme ergriffen wird, um das erneute Auftreten des Fehlers zu verhindern

Wirksamkeit

Ausmaß, in dem geplante Tätigkeiten verwirklicht und geplante Ergebnisse erreicht werden

Zertifikat

Dokument, das von der nach der EN ISO/IEC 17024 arbeitenden Zertifizierungsstelle nach den Vorschriften der EN 473 oder EN ISO 9712 ausgestellt ist und das ausweist, dass die angegebene Person die im Zertifikat festgelegte(n) Kompetenz(en) nachgewiesen hat und die Zertifizierungsanforderungen erfüllt

Zertifikatinhaber

Person, die alle Zertifizierungsbedingungen erfüllt und von der Zertifizierungsstelle ein Zertifikat und/oder eine entsprechende Ausweiskarte ausgestellt wurde
Zertifikatinhaber müssen die von der Zertifizierungsstelle veröffentlichten

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 18 von 21

berufsethischen Regeln befolgen; sich einem jährlichen Sehfähigkeitstest unterziehen und die Testergebnisse dem Arbeitgeber vorlegen; die Zertifizierungsstelle und den Arbeitgeber informieren, falls die Gültigkeitsbedingungen der Zertifizierung nicht erfüllt werden

Zertifizierte Person

Person, die alle Zertifizierungsbedingungen erfüllt und der von der Zertifizierungsstelle ein Zertifikat und/oder eine entsprechende Ausweiskarte ausgestellt wurde

Zertifizierung

Vorgehensweise der Zertifizierungsstelle, mittels derer bestätigt wird, dass die Qualifizierungsanforderungen für ein Verfahren, eine Stufe und Sektor erfüllt wurden, und die zur Ausstellung eines Zertifikates führt

Zertifizierungsanforderungen

Satz von spezifischen Anforderungen, einschließlich Anforderungen des Programms, die zu erfüllen sind, um die Zertifizierung zu erlangen und aufrecht zu erhalten

Zertifizierungsprogramm

Kompetenz und andere Anforderungen, bezogen auf Personengruppen mit spezifischen Tätigkeiten oder Fertigkeiten

Zertifizierungsprozess (certification process)

Tätigkeiten, mit denen eine Zertifizierungsstelle ermittelt, ob eine Person die Zertifizierungsanforderungen erfüllt, einschließlich Antragstellung, Begutachtung, Entscheidung über die Zertifizierung, Rezertifizierung sowie die Verwendung von Zertifikaten und Logos/Zeichen

Zertifizierungsstelle

Stelle, die die Verfahren zur Zertifizierung nach den Anforderungen der EN 473 oder ISO 9712 durchführt und welche die Anforderungen nach EN ISO/IEC 17024 erfüllt

Zertifizierungssystem

Satz von Verfahren und Mittel für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 19 von 21

nach einem Zertifizierungsprogramm, welches zur Erteilung eines Kompetenzzertifikates führt, einschließlich der Aufrechterhaltung des Systems

Zertifizierungspersonal

Personen (interne oder externe) der Zertifizierungsstelle, die Tätigkeiten für die Zertifizierungsstelle ausführen

ANMERKUNG Dies schließt Ausschussmitglieder und Freiwillige ein.

ZfP-Fachleute

zertifizierte Personen im Sinne des Zertifizierungsprogramms

ZfP-Fachzertifizierer

Siehe „Fachzertifizierer“

ZfP-Prüfanweisung

Schriftliche Beschreibung der exakten Schritte, die befolgt werden müssen, wenn nach einer bestehenden Norm, Regelwerk, Spezifikation oder ZfP-Verfahrensbeschreibung geprüft wird

ZfP-Schulung

Prozess der theoretischen und praktischen Unterweisung in dem ZfP-Verfahren, in dem die Zertifizierung beantragt werden soll, in Form von Schulungskursen nach einem von der Zertifizierungsstelle genehmigten Lehrplan

ANMERKUNG Schulungszeiten sind keine Erfahrungszeiten (siehe „Industrielle Erfahrung“)

ZfP-Technik

Spezielle Art, ein ZfP-Verfahren anzuwenden

BEISPIEL Ultraschalltauchtechnik

ZfP-Verfahren

Fachrichtung oder Verfahren, die/das ein bestimmtes physikalisches Prinzip für die zerstörungsfreie Prüfung anwendet

BEISPIEL Ultraschallprüfung

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 20 von 21

ZfP-Verfahrensbeschreibung

Schriftliche Beschreibung aller wesentlichen Parameter und Vorsichtsmaßnahmen, die bei der zerstörungsfreien Prüfung von Produkten entsprechend Norm(en), Regelwerk(en) oder Spezifikation(en) gelten

Ziel

zu erreichendes Ergebnis

Zu zertifizierende Person

Person, die alle Zertifizierungsbedingungen erfüllt und bei der Zertifizierungsstelle um ein Zertifikat ersucht

Zuverlässigkeit

Indikator dafür, inwieweit die Ergebnisse der Prüfung zu verschiedenen Untersuchungszeiten und an verschiedenen Standorten, bei unterschiedlichen Prüfungsformen und verschiedenen Prüfungsbeauftragten übereinstimmend sind

Erstellt		Geprüft und freigegeben		Rev.-Nr.:	01.0
Datum:	2015-11-12	Datum:	2015-11-12	Rev.-Datum:	2015-11-12
Name:	M. Zwanzig	Name:	A. Bachmann	Seite:	Seite 21 von 21